

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1093**

A04

14. April 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 223 -
01.03.07.01-000117 2023-
01027

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
20.04.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Aktuelle Kita-Schließungen in NRW“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen einen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Aktuelle Kita-Schließungen in NRW

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 20.04.2023

Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen stellen sich wie folgt dar:

LVR-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen insgesamt	Anzahl Meldungen mit Konsequenz	Anzahl betroffener Kitas
2022			
Januar	854	681	450
Februar	1473	1187	649
März	1469	1197	630
April	723	621	372
Mai	617	538	313
Juni	600	536	315
Juli	193	168	104
August	362	331	215
September	1077	1015	622
Oktober	939	893	451
November	1614	1533	775
Dezember	1992	1859	968
2023			
Januar*	819	791	449
Februar*	1431	1368	718
März	2112	1988	968

* aktualisiert durch Nachmeldungen

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar*	819	ohne Angebotseinschränkung	28
		Reduzierung Betreuungszeit	383
		Schließung	23
		Teil-/Gruppenschließung	385
Februar*	1431	ohne Angebotseinschränkung	63
		Reduzierung Betreuungszeit	614
		Schließung	38

		Teil-/Gruppenschließung	716
	2112	ohne Angebotseinschränkung	124
März		Reduzierung Betreuungszeit	847
		Schließung	72
		Teil-/Gruppenschließung	1069

* aktualisiert durch Nachmeldungen

LWL-Landesjugendamt

Monat	Anzahl Meldungen insgesamt	Anzahl Meldungen ohne Konsequenz	Anzahl betroffener Kitas
2022			
Januar	278	-	278
Februar	411	-	411
März	393	-	393
April	181	-	181
Mai	160	-	160
Juni	108	-	108
Juli	43	-	43
August	115	-	115
September	251	-	251
Oktober	253	-	253
November	372	-	372
Dezember	486	-	486
2023			
Januar	218	-	218
Februar	388	18	370
März	494	35	469

Monat	Anzahl Meldungen gesamt	Konsequenzen	Anzahl Meldungen
2023			
Januar	218	ohne Angebotseinschränkung	Nicht erfasst
		Reduzierung Betreuungszeit	Nicht erfasst
		Schließung	Nicht erfasst
		Teil-/Gruppenschließung	Nicht erfasst
Februar*	388	ohne Angebotseinschränkung	18
		Reduzierung Betreuungszeit	159
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	127

März	494	ohne Angebotseinschränkung	35
		Reduzierung Betreuungszeit	293
		Schließung	20
		Teil-/Gruppenschließung	11

* In der Summierung der Gesamtmeldungen „Personelle Unterbesetzung“ für den Monat Februar sind alle 28 Tage erfasst. Die Präzisierung der Erfassung hinsichtlich der Konsequenzen wurde allerdings erst mit Verlauf des 03.02.2023 aufgenommen. Aus diesem Grund zeigen sich Abweichungen.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Daten zu Meldungen von Trägern auf der Grundlage der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII. In diesem Zusammenhang sind die Träger verpflichtet, Personalunterbesetzungen zu melden, sofern es zu Personalunterbesetzungen unterhalb der Mindestpersonalkraftstunden kommt.

Beide Landesjugendämter erfassen Meldungen zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung als separat auswertbare Meldung nach § 47 SGB VIII. Nach einer Meldung durch den Träger zur Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung beraten die Landesjugendämter den Träger und stimmen eine Maßnahme zur Sicherstellung des Kindeswohls ab. Tritt während der abgestimmten laufenden Maßnahme in der betroffenen Kita des Trägers ein veränderter Sachverhalt auf, zum Beispiel, weil weiteres Personal ausfällt, so ist der Träger verpflichtet eine erneute Meldung nach § 47 SGB VIII zu machen. Beide Landesjugendämter beraten in diesem Fall erneut den Träger und stimmen eine angepasste Maßnahme ab. Im LWL-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als Folgemeldung nicht in die Statistik aufgenommen, im LVR-Landesjugendamt wird die erneute Meldung als eigenständige Meldung in der Statistik gezählt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Daten nach der Anzahl der Meldungen mit Angebotseinschränkungen und Art der Angebotseinschränkung ist für das LWL-Landesjugendamt erst seit Februar 2023 möglich.

Eine statistische Auskunft über den Umfang und die Dauer der Angebotseinschränkung sowie die Ursache der Unterschreitung (z.B. kurz- oder langfristige Krankheitsausfälle, Beschäftigungsverbote, vakante Stellen) wäre – wenn dies überhaupt auf der Grundlage der Meldungen ausgewertet werden könnte – beiden Landesjugendämtern nur durch eine händische Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII möglich.

Umfang und Dauer sowie auch die konkreten Ursachen der Angebotseinschränkungen sind nach Ansicht des MKJFGFI wesentliche Determinanten für die Bewertung des Ausmaßes der aktuellen Angebotseinschränkungen als Folge des Personalmangels.

Die Daten zeigen, dass es sich bei den Angebotseinschränkungen weitüberwiegend um eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder eine Teil-/Gruppenschließung handelt.

Die Monatszahlen haben sich in Folge von Nachmeldungen im Vergleich zum letzten Bericht erhöht, weitere Nachmeldungen für den Berichtszeitraum sind nicht ausgeschlossen.

Für die künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII in einem Modul von KiBiz.Web wird geprüft, ob Meldedetails aufgenommen werden können, mit denen Umfang und Dauer sowie Ursachen ermittelt werden können.